

Stettiner Zeitung.

Nr. 286.

Freitag.

1872.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 4. Dezember.

Vize-Präsident v. Kölker eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Es fand heute zunächst die erste Berathung über den Antrag des Abg. Bening statt, der dahin geht, „die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf zu einem Gesetz über Ablösung der Neallagen gegen Kirchen, Pfarrer, Küstereien, sonstige geistliche Stellen und Schulen in der Provinz Hannover vorzulegen.“

Der Antragsteller wies zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß das hannoversche Gesetz vom 10. November 1831 die Staats-, Gemeinde- und Societätslasten, wohin auch die aus Societäts-Verhältnissen entspringenden Kirchen-, Pfarr- und Schullagen gehören, für unablösbar erkläre; das Gesetz vom 3. April 1869 befürte nicht jeden Zweifel über die Ablösbarkeit, und das Gesetz vom 24. April 1872 gelte für die Provinz Hannover nicht. Um die Ablösbarkeit der genannten Lasten, für welche rechtliche und volkswirtschaftliche Gründe sprächen, definitiv gegen jede entgegengesetzte Interpretation des Gesetzes von 1869 sicherzustellen, bedürfe es mithin eines neuen Gesetzes, um dessen baldige Vorlage er die Regierung ersuche.

Der Regierungs-Kommissar Markt erklärte, daß die Regierung sofort eine Prüfung anstellen werde, ob nach Lage der hannoverschen Ablösungsgefegebung ein Bedürfnis für ein derartiges neues Gesetz vorliege. Sollte die Frage bejaht werden, so werde dem Landtage battemöglichst eine Vorlage gemacht werden; ob dies jedoch noch im Laufe dieser Session geschehen werde, sei sehr zweifelhaft, da es nothwendig sei, vorher das Gutachten des Provinzial-Landtages einzuholen.

Abg. Miguel bestätigte die Behauptung des Antragstellers, daß das Bedürfnis nach einer gezielten Regelung der Frage ein sehr dringendes sei. Das vorliegende Gesetz sei übrigens so einfach und alle Parteien seien über die Nothwendigkeit derselben so einig, daß eine Rückfrage beim Provinziallandtage ganz überflüssig erscheine. Theile die Regierung diese Ansicht nicht, so möge sie wenigstens jede unmögliches Zögern vermeiden.

Der Antrag des Abg. Bening wurde hierauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Das Haus ging demnächst zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes bezüglichen Berechtigungen über.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) verlangte die Ablehnung der Vorlage, da dieselbe den Abdeckern keine genügende Entschädigung für ihre bisherigen Berechtigungen gewähre.

Bundeskommisar Lohmann bestritt, daß irgend welche Gründe des Rechts oder der Billigkeit vorlagen, um den Abdeckern von Staats wegen weitere Vortheile einzuräumen.

Der Gesetzentwurf wurde hierauf unverändert angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter.

Gegen die Bestimmung derselben, daß für Personen des männlichen Geschlechts das vollendete 18. und für das weibliche Geschlecht das vollendete 14. Lebensjahr maßgebend sein solle, beantragt Dr. Löwe, das 20. und resp. das 15. Lebensjahr festzustellen. Der Antragsteller wies auf die physiologischen Gründe hin, welche dafür sprächen, bei Mädchen ein höheres Alter für die Eheschließung zu wählen. Selbst das 15. Lebensjahr sei noch etwas früh, indessen wolle er bei diesem stehen bleiben, weil in keinem Falle Ausnahmen von dem Gesetz gemacht werden dürften.

Namentlich in reicherer Familien werde die Frage praktisch, wo die Mutter oft, um ihre heranwachsende Tochter loszuwerden, dieselbe verheirathe, ehe sie noch ein klares Bewußtsein von der Bedeutung dieses Schrittes habe. Beim männlichen Geschlecht sei die Festsetzung eines höheren Lebensalters wünschenswert, um zu verhindern, daß junge Leute aus den Schichten des Proletariats schon mit achtzehn Jahren eine überreife Ehe eingehen.

Der Justizminister erklärte, daß es ihm vor Allem darauf ankomme, für die ganze Monarchie eine feste Norm zu gewinnen, und als eine solche habe er die im Allgemeinen Landrecht gegebene gewählt, weil sie bereits jetzt in dem größten Theile des Landes geltet. Andererseits sei er bereit, auch die vom Abg. Löwe vorgeschlagene Bestimmung anzunehmen; sollten sich dieser jedoch Schwierigkeiten entgegenstellen, so erwarte er, daß der Antragsteller selbst im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes seinen Widerspruch zurückziehen werde.

Abg. Gneist trat für die unveränderte Annahme der Vorlage ein. Die Festsetzung des Gesetzes werde praktisch auf das Alter der Eheschließung überhaupt keinen Einfluß üben. Hier handle es sich ausschließlich um die Grenze des Alters, welches die Nichtigkeitserklärung der Ehe begründe. Das Allgemeine Landrecht ziehe diese Grenze insfern ganz richtig, als mit dem darin festgestellten Alter erfahrungsmäßig in unsren Gegenden die volle Pubertät eingetreten sei.

Abg. Birchow teilte die Bedenken des Abg. Löwe und bob namentlich noch das Interesse des Staates hervor, darüber zu wachen, daß nicht durch zu früh geschlossene Ehen die Gesundheit des künftigen Geschlechts benachtheilt werde. Die Fabrikbevölkerung, die am frühesten zu heirathen pflege, weise eine wahrhaft erstaunende Kindersterilität nach. Gleichwohl werde er den vorliegenden Antrag nur unterstützen, wenn derselbe auch Dispensationen zulasse.

Nachdem die Abgg. Göttling und Nicker für die Regierungs-Vorlage gesprochen, wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Löwe abgelehnt, der Gesetz-Entwurf in der Fassung der Regierungs-Vorlage (18. und 14. Lebensjahr) angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluss 2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag um 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste Berathung des Klassensteuer-Gesetzes.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. In einem Artikel „Neue Berufungen ins Herrenhaus“ schreibt die halbamtlische „Prov.-Corresp.“:

Bei den Berathungen, welche vor der Errichtung des jetzigen Herrenhauses stattfanden, wurde in der damaligen Ersten Kammer von einem der angesehensten Führer der Nothwendigkeit, der Krone ein unbeschränktes Recht zur Ernennung erblicher und lebenslänglicher Mitglieder einzuräumen, gerade darauf begründet, daß sonst mit der ersten Kammer vielleicht „nicht vorwärts zu kommen sein würde“, daß sich dieselbe so zu sagen versteinern möchte.“

Um nun jetzt, wo die Reform der inneren Verwaltung nach dem einmütigen Urteil der Regierung nicht mehr hinausgeschoben werden kann, mit derselben vorwärts zu kommen“, hat die Krone nach allseitiger gewissenhafter Erwägung von jenem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machen zu müssen geglaubt.

Die Regierung des Königs ist es sich selbst und dem Lande, sie ist es auch dem Abgeordnetenhaus, welches mit einer seltenen Einmütigkeit fast aller Parteien auf die Absichten und Gesichtspunkte der Regierung eingegangen ist, schuldig, das Gelingen der allseitig vorbereiteten Reform und deshalb die Vorlage in ihrer nunmehr vereinbarten Gestalt nicht wieder in Frage stellen zu lassen.

Die Krone hat aber bei dem Gebrauch ihres Rechtes zugleich eine Rücksicht auf die Überzeugungen der bisherigen Mehrheit des Herrenhauses selbst geübt.

Von dem Augenblicke, wo mit dem Schluß der letzten Landtags-Session zugleich der feste Entschluß der Regierung hervortrat, die Kreisordnung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zur Durchführung zu bringen, hat es freilich an Versuchen aus den bisher widerstreitenden Kreisen des Herrenhauses nicht gefehlt, den Gebrauch jenes außerordentlichen Rechts Seitens der Krone dadurch abzuwenden, daß eine veränderte Haltung des Hauses in seinem bisherigen Bestande in Aussicht gestellt wurde.

In der That liegen Anzeichen vor, daß ein Theil der bisherigen Mehrheit sich nur durch irrtümliche Gründen über die Auffassungen und Wünsche innerhalb der Regierung selbst zur Theilnahme an den schroffen Beschlüssen des Hauses hatte bestimmen lassen, daß dagegen jetzt, wo über die entschiedenen Ansichten der Regierung kein Zweifel mehr obwaltet, die Zahl der ausdrücklich Widerstrebbenden sich erheblich vermindern werde.

Es war demzufolge mehrfach das Ansehen an die Regierung gestellt worden, entscheidende Schritte nicht vor einem erneuten Versuche zur Verständigung mit dem jetzigen Hause zu thun.

Aber, abgesehen von der politischen Unmöglichkeit, den Entwurf der Kreisordnung, wie er jetzt unter sorglicher Berücksichtigung aller Interessen festgestellt und vom Abgeordnetenhaus unverändert angenommen ist, noch einmal den Abänderungsversuchen einer zweifelhaften Mehrheit preiszugeben, hielt es die Regierung des Königs auch der Würde des Herrenhauses selbst mehr entsprechend, daß die veränderten Beschlüsse von vorn herein unter der Mitwirkung neu berufener Mitglieder gefaßt würden, als unter dem anscheinenden Zwange einer fortwährenden Drobung gegen das Haus.

Wenn auch die versöhnlicheren Stimmen vieler Mitglieder nicht ohne jeden Einfluß auf die Ent-

schießungen der Regierung bleiben könnten, so erschien es doch im Interesse aller Theile geboten, die Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf die neue Verathung nicht ausschließlich oder vorzugsweise auf jene innere Umstimmung zu gründen. Allerdings glaubt die Regierung des Königs auch darauf rechnen zu dürfen, daß die weitere bekannte und patriotische Erwagung auch unter Mitgliedern der bisherigen Mehrheit dazu führen werde, daß sie der Durchführung des von der Krone fest beschlossenen Werkes keinen weiteren Widerstand mehr entgegensetzen.“

Bon verschiedene Seiten wird gemeldet, daß der Gesetzentwurf über die obligatorische Civilehe nun mehr dem Staatsministerium vorgelegt ist. Da bereits 3 Minister (Cultus, Justiz und Innere) sich über den Entwurf verständigt haben, so erwartet man, daß die weitere Beschlusffassung rasch erfolge und das Gesetz demnächst ins Abgeordnetenhaus gelangen wird.

Wie den Behörden bereits mitgetheilt ist, steht der Erlass eines Reichs-Kriegsleistungsgesetzes in Aussicht. Das vor 22 Jahren erlassene diese Materie behandelnde preußische Gesetz, welches mit der Zeit eine größere Ausdehnung gewonnen hat, entspricht allerdings den Anforderungen, welche man allseitig an ein solches Gesetz machen muß, nicht mehr, beruht auch keineswegs auf solchen Erfahrungen, wie sie die Kriege von 1860 und 1870, namentlich der letztere, an die Hand geben haben. Freilich dauerte bei ersterem die Mobilmachungszeit nur drei Monate, bei letzterem dagegen beinahe ein Jahr. Bei diesem Anlaß werden auch gesetzliche Regelungen über die Gestaltung der Landwehrpferde im Kriege zu erwarten sein, über welche jetzt der Mobilmachungsplan von 1867 verfügt.

Der Präsident des deutschen Reichstages Dr. Simson hat Berlin wieder verlassen und sich zum Bischum seines noch lebenden Vaters nach Königberg i. Pr. begeben.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben dem deutschen Hülfverein für die Notleidenden in den Ostseeprovinzen eine Summe von 2000 Thlr. eingespendet. Der Kronprinz hat als Protaktor die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses bestätigt und zwar zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Georg v. Bunsen, zum Schatzmeister den Geheimen Kommerzienrat von Bleichröder und zu Schriftführern die Geheimen Regierungs-Assessoren Fastenau und die Abgeordneten Dr. Wallachs und Wagner (Franzburg).

Wie die „Hess. Morgenzeit.“ mittheilt, hat das Kasseler Konsistorium fünf evangelischen Geistlichen, welche an der Wilhelmshöher Demonstration zu Gunsten des Erkfürsten sich betheiligt, einen Verweis ertheilt.

Das deutsche Geschwader, bestehend aus Panzerfregatte „Friedrich Carl“, Korvette „Elisabeth“ und Kanonenboot „Albatros“, ist am 12. November d. J. im Hafen von Porto grande (St. Vincent) angelommen. Es wurde beabsichtigt, am 14. derselben Monats die Reise nach Barbados fortzuführen.

Ein Zeichen der Zeit ist aus Friedland in O. S. zu berichten. Am 30. November wurde in der dortigen evangelischen Kirche von dem durch die Königliche Regierung zu Oppeln hiermit beauftragten evangelischen Geistlichen die Trauung eines katholischen Paares, welchem von der katholischen Geistlichkeit, weil der Bräutigam die päpstliche Unselbstbarkeit nicht anerkannte, Aufgebot und Trauung ver sagt worden war, im Beisein zahlreicher Gemeindemitglieder vollzogen.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. Die Kaiserin ist heute Mittag 12 Uhr von Karlsruhe hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Weimar weitergezogen.

Ausland.

Wien, 2. Dezember. Die ungarische Kabinetskrise hat einen raschen Verlauf und ein rasches Ende genommen. Der gestrige Aufenthalt des Kaisers in Odenbach verlief offenbar ihren Ausgang, über den man nicht in Zweifel sein konnte, da sich Graf Andrássy an der Seite des Monarchen befand und dieser selbst mit Deak eine, wie man sagt, 1½ Stunden währende Berathung pflegte. Hat sich auch Graf Andrássy als Minister des Neuzuges nicht in die Angelegenheiten einer der beiden Reichshäfen zu mischen, so konnte er doch in diesem Falle nicht müßiger Zuschauer bleiben. Denn nicht nur ist er indirekt Veranlassung einer Lage, die nicht eingetreten wäre, wenn er nicht vor Jahresfrist Lónyay zu seinem Erben eingesetzt hätte, sondern auch seine ganze Vergangenheit, sein Anteil an dem ungarischen Ausgleich und sein Prestige im Lande nötigten ihm diese „Einmischung“ auf. Der Kaiser nahm Lónyay's Demission an, da es sich herausstellte, daß diese Persönlichkeit schlechthin unehrenhaft sei, und übertrug die Bildung eines neuen Kabinetts dem bisherigen Handelsminister Josef von Szlavay. Da sich herausstellte, daß alle Mitglieder des bisherigen Kabinetts bereit sind, unter dem neuen Präsidenten ihre Portefeuilles zu behalten, ja da die

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18½ Sgr., in Siettin monatlich 4 Sgr., mit Bote 5 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Agnes Meinle mit Herrn Kaufmann Robert Sandow. (Stralsund). — Fräulein Louise Messe mit Herrn Kaufmann Ferdinand Lindenberg. (Lauenburg — Berlin.)

gestorben: Herr Leo Wulff (Stralsund). — Frau C. Westphal geb. Lüdtke (Stettin). — Fr. Johanna Leibnitz (Stralsund). — Tochter Anna des Herrn Schütt (Cölln).

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Wir beauftragen die Lieferung der für unsere Werktätten pro 1873 erforderlichen Hölzer, als:

**eschene, eichene, fichtene Planken,
Pappelbohlen und
fichtene Bretter**

in Submission zu vergeben.

Gefällige Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

"Submission zur Lieferung von Hölzern
für die Werkstätten der Berlin-Stettiner
Eisenbahn"

bis zum 16. Dezember 1872

an uns einzureichen.

Die Bedingungen sind von der Registratur unseres Central-Bureaus hier selbst auf portofreie Anträge zu haben.

Stettin, den 30. November 1872.

**Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Zenke. Stein. Büttcher.**

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Offerten in Betreff der Lieferung des Brodes für die hiesigen gerichtlichen Gefangenen während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873

ein Termin auf

den 9. Dezember 1872, Nachm. 4 Uhr,

vor dem Gefängnis-Inspektor Sommer, im Gefängnis-Inspektion-Bureau, Elisabethstraße Nr. 1, hier anberaumt, wo Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Inspektion-Bureau eingesehen werden.

Stettin, den 19. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Konzert.

Zum Besteuer durch die Sturmfluth verunglückten Bewohner des Ostseestrandes findet am Sonnabend, den 7. Dezember, in den Räumen des hiesigen Theaters ein Konzert, ausgeführt von sämtlichen Musikkorps der Garnison unter gütiger Mitwirkung des Herrn Baumgartner, Stettiner Gesangvereins, der alten und neuen Lieder, sowie des Theaterpersonals statt.

Programm.

1. Theil
Er experimentirt, Scherz in 1 Akt von Hollstein.

Ouvertüre zu Lohengrin von Wagner dirigirt von Orlin.

Am Meer, Lied von Schubert Parlow. Einleitung u. Bruchstück aus Lohengrin Bischow. Sturmbeschwörung v. Orlin Männer-Schülz.

Der Wald von Haider Chöre Neumann.

Hochzeitsmarsch a. d. Sommernachtstraum von Mendelssohn dirigirt von Gene.

Ouvertüre zur Bauberöde v. Mozart Bischow. Sinfonia von Franz Abt Männer-Neumann.

Ein treues deutsches Herz Chöre Schütz.

Nachruf an E. M. v. Weber, Fantaſie von Bach. Zum Schluss. Parlow.

Preußisches Volkslied "Borsussia" von Spontini, ausgetragen von den gesammten Musik- und Männer-Chören, dirigirt von Orlin.

Preise der Plätze:
Prosceniums- und 2. Rang 15 Sgr.
Orchester-Loge 2 R. Sitz-Parterre 15 Sgr.
1. Rang 1½ R. Steh-Parterre 12½ Sgr.
Parquet 1 R. 3. Rang 7½ Sgr.
2. Rang Ballon 20 Sgr. Gallerie 5 Sgr.

Ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu sezen.

Billets für Prosceniums- und Orchester-Loge, 1. Rang, Balkon, 2. Rang, Sitz-Parterre, sind am Freitag Nachmittag von 3—5 Uhr, im Neuen Militair-Kasten (rechts) zu haben.

Sonnabend Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, Verkauf sämtlicher Billets an Kasse des Theaters.

Ausstellung 1/6 Uhr; Anfang 7 Uhr.

Das Comitee des Offizierkorps der hiesigen Garnison.

Weihnachtsbitte.

Die Anstalt zur Pflege und Erziehung blöd- und armer Kinder in der Rückenmühle möchte auch diesem Jahre ihren 85 meist armen Kindern eine Weihnachtsfeier bereiten und bittet deshalb Eltern und Freunde recht herzlich, sie dazu durch Gaben der Liebe in den Stand zu setzen.

Die Herren Schulrat Wehrmann, Konfessorialrat Hoffmann, Konfessorialrat Kleebau, Pred. Hoffmann, Kaufm. Grundmann, Oberl. Schultz, die Buchhandl. Th. v. Rohmer und O. Brandner, sowie der Unterzeichnete nehmen freundliche Gaben dankbar an.

Der Vorsteher der Rückenmühle.

O. Hecke.

Ein Fahrzeug, 9½ Fuß groß, im guten Stande steht zum Kauf bei W. Schwendtner, Swinemünde.

Weihnachtsbitte.

Weil unsere Armen und Kranken doch auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsgabe erwarten, so bitten wir unsere geseyten Wohlthäter dringend, uns gütigst mit Gaben der Liebe, sei es Geld, Kleidungsstücke oder Lebensmittel zu bedenken. Zur Annahme der Gaben sind bereit Aug. Bause, geb. Fischer, Rossmarkt Nr. 6, und Frau Birsch, Schuhstraße Nr. 5.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

PREUSSIISCHE Hypotheken-Actien-Bank BERLIN.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, dass wir den Herrn

Rich. Grundmann

stettin, in unserem Vertreter ernannt haben.

Berlin, im August 1872.

Die Haupt-Direction,
Spielhagen.

Die Preussische Hypotheken-Actien-Bank bewilligt **unkündbare** und **kündbare** Hypotheken-Darlehen,

beleihlt Hypotheken-Dokumente, vermittelt hypothekarische Darlehen, macht überhaupt jedes Geschäft, welches geeignet ist, den Hypotheken-Verkehr zu erleichtern und zu fördern.

Zur Entgegnahme von Anträgen und zu jeder Auskunft bin ich gern bereit.

Stettin, den 1. September 1872.

Richard Grundmann.

Eine Milchpacht von ca. 80 Kühen mit Anlage zur Käuererei wird gehobt. Franco-Offerten an Carl Schindler in Gollnow.

Für junge Kaufleute.

Eine mit günstigem Erfolg in einer der größten Handels- und Provinzial-Hauptstädte Preußens seit einer Reihe von Jahren betriebene Lackfabrik, verbunden mit Farbwaaren- u. Polstermaterialien-Engross-Geschäft, soll sofort oder spätestens 1. Oktober unter sehr günstigen Bedingungen

verkauft werden.

Ein Kapital von 10,000 Thlr. wurde zur Übernahme vollständig genug. Offerten sub S. 7477 befördert die Antonien-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Lotterie-Loose kaufst jeden Posten das Viertel 6½ R. Behrens, Berlin, 29, Preußlauerstraße 29.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken empfiehlt billig

C. Krüger, Lastadie 34.

Gegen das Aussallen der Haare, sowie gegen alle Haarkrankheiten

China-Wasser.

angefertigt von Adolf Helmrich, Leipzig.

Von den berühmten medicinischen Autoritäten als vorzüglich anerkannt und empfohlen durch die Herren Dr. Hess in Berlin, wissenschaftlicher Sachverständiger für medicinische Artikel, Dr. Johannes Müller Medizinalrat in Berlin, Dr. A. Troyen, Stabsarzt in Hamburg.

Durch den Gebrauch dieses Wassers werden die lästigen Schuppen auf dem Kopfe, sowie das Aussallen der Haare sofort befreit, es hat hauptsächlich die außerordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhäuten zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Wird das China-Wasser genau nach meiner Vorchrift gebraucht, so garantiere ich für den Erfolg.

Adolf Helmrich in Leipzig.

Depot für Stettin bei C. Ewald, Parfümerie- und Toiletten-Warenhandlung, Br. Wollweberstraße Nr. 41, nahe der Neustadt.

Glace- und Winterhandschuhe, Hosenträger und Strumpfbänder empfiehlt

C. Ewald,

große Wollweberstraße 41.

Ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu sezen.

Billets für Prosceniums- und Orchester-Loge, 1. Rang, Balkon, 2. Rang, Sitz-Parterre, sind am Freitag Nachmittag von 3—5 Uhr, im Neuen Militair-Kasten (rechts) zu haben.

Sonnabend Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, Verkauf sämtlicher Billets an Kasse des Theaters.

Ausstellung 1/6 Uhr; Anfang 7 Uhr.

Das Comitee des Offizierkorps der hiesigen Garnison.

Der Vorsteher der Rückenmühle.

O. Hecke.

Ein Fahrzeug, 9½ Fuß groß, im guten Stande steht zum Kauf bei W. Schwendtner, Swinemünde.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Stettin—New-York. Jeden Mittwoch.

Zwischendeck 30 Thlr.

C. Messing, Grime Schanze 1a.

Deutsche Lotterie

zum Besten der Friedrich Wilhelm-Stiftung u. Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Ziehung im Laufe des Jahres 1872 unter obigelegter Aufsicht.

15000 Gewinne.

Hauptgewinne:

1 silbernes	Tischplateau,	Werth 4000 Thlr.,
1 "	Theeservice	1000 "
1 "	Kaffeeservice	1000 "
4 Flügel		2000 "
8 Pianinos		2400 "
40 Nähmaschinen		1200 "
30 goldene	Monogramme	1200 "

u. s. w. u. s. w.

Die Gewinne werden viel bedeutender ausfallen durch die reichen Geschenke verschiedenster und allerhöchster Personen, von denen bis jetzt eingegangen sind:

Von Sr. Maj. dem Kaiser von Deutschland: 2 große Delgemälde (Landschaften); Ihrer Maj. der Kaiserin von Deutschland: 1 Delgemälde — Reliefbild — 1 Album für Photographien; Ihren Maj. dem Kaiser und der Kaiserin von Österreich: Acht Armleuchter von massiver Bronze; Ihrer Maj. der Königin Elisabeth von Preußen: 1 Delgemälde — 2 Vasen; Sr. Maj. dem König von Sachsen: 2 prächtige Vasen von Meissener Porzellan; Ihren R. R. H. dem Kronprinzen u. der Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen: 3 Delgemälde; Ihren Königl. Hoch. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen: 1 Delgemälde, 1 Album für Photographien; Sr. Königl. Hoch. dem Prinzen Aldalbert und dessen Gemahlin: 1 Delbild, 1 Alabaster-Vase, ein Dammast-Tischbedeck, 1 Sticke; Sr. Königl. Hoch. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin: Das Schloss von Schwerin, ein Prachtwerk; Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Dessau: 2 große Delgemälde.

Loose a 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Auswanderungslustige nach Nord-Amerika

erhalten über die außerordentlichen großen Vortheile, welche die Nord-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft dem deutschen Einwanderer in jeder Beziehung bietet, gratis genaue schriftliche und mündliche Auskunft. Die Gesellschaft besitzt

75 Millionen Morgen Land,

welche in den fruchtbaren und gesunden Gegenden Nord-Amerikas in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn gelegen sind, und welche unter den günstigsten Bedingungen in größeren und kleineren Parzellen als Eigenthum erworben werden können.

Leopold Lindau. Bevollmächtigter Agent

der Nord-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft,

für Deutschland: Düsseldorf, Oststr. 40, Berlin, Johanniterstr. 13.

Neue Reisewerke

aus dem Verlage von

Hermann Costenoble in Jena:

Morelet, Arthur, Reisen in Central-Amerika.

In deutscher Bearbeitung von Dr. Heinr. Herz. Mit eingedruckten Holzschnitten und 7 Illustrat. in Tondruck nebst einer Karte. gr. 8. eleg. broch. 3 Thlr.

eleg. in Leinwand geb. 4 Thlr. 8 Sgr.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir dieses neue Reisewerk mit der Versicherung einführen, daß Niemand zur gründlichen Erforschung der zwischen dem Isthmus von Tehuantepec und dem von Darien sich hinziehenden Regionen mehr beigetragen als der Naturforscher und Reisende Arthur Morelet. Seit dem Eroberungszuge der Spanier im Jahre 1698 ist kein europäischer Forscher in jene Gegenden vorgedrungen, die gleich dem Innern Afrika's eine terra incognita bisheran für uns geblieben. Morelet's Reisen werden in dem Interessantesten zählen, was die neuere Reiseflitteratur aufzu

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen wollene Sachen als

**Tricot-Bemden u. Beinkleider,
Shawltücher und Buxkins-Handschuhe,
sowie Stulpen, Kragen, Shilpe**

zu billigen Preisen.

Liedtke & Grob.

Aurelio Mauri,

C. Bulang Nachfolger,
Stettin, Große Domstraße Nr. 20.**S. Kandutsch,**

Swinemünde, Garten- und Lindenstr.-Ecke.

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Grosses Musikalien-Leih-Institut,

bis auf die neueste Zeit kompletirt.

Deutsche Leihbibliothek. Journal- und Bücher-Lesezirkel.

(Sämtliche neue Erscheinungen werden sofort einverlebt.)

Patentpapier-Niederlage.

Schreib- und Zeichenmaterialien. Comtoir-Utensilien.

Kederwaaren.

Niederlage liniirter Contobücher

für jede Branche.

(Außergewöhnliche Schemas werden innerhalb 8 Tagen angefertigt.)

Devisen, Knallpapiere, bunte Papiere, Zuckerschachteln etc.

für Konditoreien.

Formulare jeden Genres.

Spielkarten-Niederlage

aus der Aktien-Gesellschaft vereinigter Spielkarten-Fabriken in Stralsund.

Depôt des echten Eau de Cologne

von Joh. Maria Farina in Köln.

Amtliche Verkaufsstelle von Postwerthsachen.

Kommission. Spedition. Agentur. Jucasso.General-Agentur der Annonsen-Expedition von **Haasenstein & Vogler**,

Berlin — Hamburg.

Verlagsbuchhandlung.

Prospekte zu sämtlichen Instituten gratis.

Bedingungen der verschiedenen

Leih-Institute.

Leih-Bibliothek-Bedingungen.

s. 1.

Die Bibliothek ist an den Wochentagen von 8 Uhr Morgen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen nur von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

s. 2.

Man zahlt für jedes Buch, gegen Rückitung, einen Thaler Unterpfand, der beim Austritt gegen Rückgabe der Rückitung zurückgezahlt wird.

s. 3.

Das Lesegeld wird vorans bezahlt und beträgt 1) das Abonnement auf einen Band;

für den Monat

für das Quartal

für das halbe Jahr

für das ganze Jahr

2) das Abonnement auf zwei Bände:

für den Monat

für das Quartal

für das halbe Jahr

für das ganze Jahr

s. 4.

Auswärtige Leser zahlen für 4 Bücher, welche sie auf einmal erhalten, monatlich 10 Sgr. pränumerando, und für 8 Bücher 12½ Sgr.; wird das Abonnement gleich auf 1 Jahr vorausbezahlt, so ist der Preis bei 2 Büchern 3 Thlr., bei 8 Büchern 4½ Thlr., bei 12 Büchern 5 Thlr.

s. 5.

Der Umtausch eines jeden Buches kann täglich einmal geschehen, muss aber unter allen Umständen wöchentlich wenigstens einmal erfolgen.

s. 6.

Wer nur ein einzelnes Buch zu lesen wünscht, das auch zwei Tage behalten werden kann, zahlt für jedes Buch 1 Sgr.

s. 7.

Wer ein Buch verliert oder bedeutend beschädigt, muss solches nebst den etwa dazu gehörigen Theilen zu dem Ladenpreise ersetzen.

s. 8.

Beim Wechsel der Bücher wird um eine reichhaltige Nummern-Auswahl gebeten, ebenso um den Namen des geehrten Abonnenten auf den Zettel.

Den Wünschen unserer geehrten Abonnenten hoffen wir auf diese Weise volkommen entsprochen zu haben, und bemerkten nur noch, daß wir es uns zur steten Pflicht machen werden, unsere Bibliothek alljährlich mit einer reichen Auswahl der besten Erzeugnisse, welche unsere Beliebtesten uns darbieten, zu versorgen.

Theater-Abonnement.

Sämtliche Hefte der Dilettantentheater, sowie kleine und größere Lüftbühnen und Böden zu Aufführungen in Liebhaber-Theatern, Vereinen und Polsterabenden, welche bis dato erschienen, sind auf Lager und verleihten dieselben zu denselben Bedingungen wie unsere Leihbibliotheken.

Die dazu gehörige Musik, sowie etwaige neue Einfüllungen Complets besorgen umgehend billig.

Verleih-Anstalt.

Sämtlicher Opern-Textrücker pro Abend 1 Sgr.

Bei Entnahme von 10 Thlr. jährlich an Büchern, Musikalien oder Waaren geben wir ein.

Jahres-Abonnement meiner Leihbibliothek gratis

bei Hinterlegung von 1 Thlr. Pfand.

2. pro Monat 20 Sgr. mit 2 Thlr. Pfand, wofür jedesmal für 4 Thlr. Musikalien verabreicht werden;
 3. pro Vierteljahr 1 Thlr. 10 Sgr. ohne Pfand, wo jedesmal für 2 Thlr. Musikalien verabreicht werden.
 Bei allen 3 Abonnements werden keine Musikalien als Eigentum gegeben. Im Betreff des Wechsels sowie in §. 2

§. 4. Alle 4 Wochen müssen sämtliche Musikalien mindestens einmal gewechselt werden.

§. 5. Zum bequemen und schonenden Aufbewahren der Musikalien beliebt jeder Abonnement gegen 5 resp. 7½ Sgr. eine elegante Mappe von uns in Empfang zu nehmen.

§. 6. Beimzuhilfe oder sonst beschädigte Musikalien müssen gegen Ertrag des vollen Ladenpreises Eigentum des Abonnements bleiben, doch sind wir gern erbötig auf dieselben einen bedeutenden Rabatt zu gewähren, selbstverständlich das baar bezahlt wird.

§. 7. Einen Catalog geben wir nicht aus, stellen vielmehr unter ganzes älteres, neueres und neuestes Musikalienlager zur Benutzung unserer gebeten Abonnenten.

§. 8. Wenn es vortheilaufser erscheint, für 3 Monate 3 Thlr., für 6 Monate 6 Thlr. und für 1 Jahr 10 Thlr.

Indem wir nun unser verschiedenen Leih-Instituten den möglichst billigsten Preis gestellt haben, hoffen auf eine recht rege Teilnahme des geehrten Publikums mit der festen Versicherung, jedem besonderen Wunsch im Betreff derselben auf das Gewissenhafteste zufüllen und es uns stets angelegen sein lassen, das Neueste der Literatur und Musik den Instituten einzubereiten.

zu zahlen, erbält für den ganzen Betrag im Laufe oder am Schlüsse des Abonnements Musikalien als Eigentum.

§. 9. Schulen und Eltern werden selbstverständlich nicht teilweise abgegeben, da dieselben durch den zu langen und öfters Gebrauch zu stark mitgenommen werden.

Für Auswärtige.

Es gelten im Allgemeinen dieselben Bedingungen, nur daß bei dem großen Abonnement in §. 1 der Beitrag für ein halbes Jahr 3½ Thlr. und für ein ganzes Jahr 7 Thlr. ist, wofür gleichfalls für 2 und 4 Thlr. Musikalien als Eigentum ausgeliefert werden. Die größere Anzahl von Musikalien, welche Auswärtige beim jedesmaligen Wechsel erhalten, sowie Emballage befuß der Versendung machen diese kleine Preis-Erhöhung notwendig. Die Kosten des Transports trägt natürlich der Abonnee.

Den Herren Lehrern sind wir gern erbötig nach Vereinbarung ein noch günstigeres Abonnement zu stellen.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Eine Abonnements-Karte eins unserer Leih-Institute. In den Leih-Instituten den möglichst billigsten Preis.

Indem wir nun unser verschiedenen Leih-Instituten den geehrten Publikums mit der festen

Versicherung, jedem besonderen Wunsch im Betreff derselben auf das Gewissenhafteste zufüllen und es uns stets angelegen sein lassen, das Neueste der Literatur und Musik den Instituten einzubereiten.

Hochwährendsvoll

Aurelio Mauri (C. Bulang Nachf.)

Stettin, große Domstraße 20.

S. Kandutsch,

Swinemünde, Garten-

und Lindenstr.-Ecke

Gewinnliste

der König-Wilhelm-Lotterie IV. Serie.

Die Nummen, bei denen nichts gewertet ist, erhielten den Gewinn von 4 Thalern.

(Fortsetzung)

49016 [10] 26 34 38 40 [10] 71 [10] 91 165

10 18 30 36 62 63 [10] 219 30 [10] 43 (200) 44

[10] 58 [10] 60 78 320 [10] 23 53 [10] 68 68 [25]

85 88 410 32 [10] 65 [10] 74 87 93 553 [10] 58

98 [10] 604 [10] 11 [10] 28 [25] 26 34 52 55 [25]

64 73 74 77 [25] 80 57 717 22 26 58 [10] 68 [25]

69 70 78 [10] 86 [10] 832 4 44 [10] 58 61 [20]

72 [10] 900 18 [20] 42 43 46 88 85 [10] 87 94 95

50001 33 49 57 78 95 108 39 220 [10] 43 [10]

99 322 36 [10] 46 83 416 18 [20] 19 58 [20] 60

66 (200) 70 76 [10] 88 516 [10] 22 [10] 25 [10]

26 32 [10] 37 46 48 [10] 63 68 [10] 604 [10] 12

17 41 (50) 42 [20] 73 [10] 83 [10] 701 [20] 12

[25] 30 [10] 50 75 840 [10] 36 [25] 45 47 50

10] 86 910 42 44 [10] 61 68 [10] 77

51017 23 [20] 35 49 (10) 50 95 102 [20] 6 22

20] 56 56 [10] 95 218 [10] 20 (10) 35 43 58

63 (20) 64 (20) 81 96 (10) 318 27 37 433 47 (10)

79 541 [20] 65 71 79 96 617 68 724 22 37 [10]

48 (20) 93 813 (10) 14 16 (200) 55 69 96 913

17 (10) 32 (500) 46 (10) 53 (10) 58 64 74 75 76

52002 7 25 73 75 (10) 97 164 40 49 (10) 52

61 64 70 (10) 217 23 (10) 24 29 45 49 52 (25)

64 34 9b 324 43 47 57 71 82 94 457 (10) 83 92

93 97 501 (10) 17 22 (32) 10) 45 (10) 54 65

88 (10) 90 (10) 649 55 99 707 11 (10) 30 88 88

839 (10) 60 900 (10) 1 (10) 2 20 26 (10) 33 34

38 63 66

53006 7 (10) 11 20 24 (10) 41 (10) 42 (10) 54

69 (10) 77 (20) 104 15 (10) 30 38 (10) 42 (10)

61 73 79 (10) 81 243 (10) 48 53 (10) 354 72

10) 80 408 14 40 (10) 44 48 (10) 50 (10) 65

10) 70 (20) 71 (10) 75 76 70 (10) 81 (10) 84

10) 517 20 35 (10) 37 38 (10) 42 50 54 (10)

67 (10) 72 (10) 80 (10) 606 7 37 (25) 41 87

150) 97 99 720 (10) 84 (20) 86 (10) 812 15

21 (20) 35 (10) 49 (10) 91 92 902 6 11 (10) 17